



Südtiroler  
Sanitätsbetrieb



Azienda Sanitaria  
dell'Alto Adige

Azienda Sanitera de Sudtiroi

# Markterhebung für die Lieferung und Installation von Standardausstattungen für die Einheitliche Landesvormerkungsstelle (ELVS) des Südtiroler Sanitätsbetriebs

**Bekanntmachung** einer Markterhebung zur Ermittlung von Wirtschaftsteilnehmern, die Büroeinrichtungen liefern können.

## Antragstellende Verwaltung

Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen – Gesundheitsbezirk Bozen  
L. Böhlerstr. 5 – 39100 Bozen (BZ)

Gemäß Artikel 31 des GvD Nr. 50/2016, ist der Verantwortliche des Verfahrens Herr Dr. Paolo Filippi, Direktor des Amtes für den Ankauf von Investitionsgütern.

## Art der Bekanntmachung

Die gegenständliche Bekanntmachung stellt eine Markterhebung gemäß Artikel 36 Abs. 2 Buchst. b), Art. 63 Abs. 6 und Art. 66 des GvD Nr. 50/2016 i.g.F., sowie des Art. 20 des Provinzialgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F. (vorherige Marktkonsultationen) und den Leitlinien Nr. 4 von ANAC dar, mit dem Ziel, die Wirtschaftsteilnehmer des Referenzmarktes zu ermitteln.

## Voraussetzungen

Der Gesundheitsbezirk Bozen beabsichtigt mit Dringlichkeit, die Lieferung von Standardausstattungen für die Einheitliche Landesvormerkungsstelle (ELVS), mit Sitz in der Resselstr. 2/F in Bozen, zu tätigen.

## Gegenstand der Vergabe

Die Vergabe betrifft die Lieferung und Installation von Standardausstattungen für die ELVS.  
Die betreffenden Unternehmen müssen:

- Einrichtungen vorschlagen, die den Mindestkriterien für die Umwelt (CAM) entsprechen;
- eine Raumbesichtigung des Dienstes durchführen;
- die Einrichtungen an den Bestimmungsorten installieren;
- innerhalb Ende September liefern.

## Lieferungsdauer

Ende Jahr 2018.

## Vergabeverfahren

Die gegenständliche Bekanntmachung ist ausschließlich darauf ausgerichtet, eine reine Marktuntersuchung einzuleiten und stellt somit keine Aufnahme eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens dar, sowie kein Vertragsangebot und bindet die antragstellende Verwaltung somit in keiner Form, welche sich ihrerseits, in ihrem unbestreitbarem Urteil, die größte Ermessensmacht behält, welche es dieser somit jederzeit erlaubt, das gegenständliche Verfahren zu unterbrechen und gegebenenfalls mit einer Auftragsvergabe fortzuführen, ohne dass die Befragten jegliche Ansprüche oder Rechte geltend machen können. Die eventuelle Auftragsvergabe, deren maximaler Betrag mit 40.000,00 € (MwSt. und jegliche andere Gebühren ausgeschlossen) festgelegt wurde, kann nach erfolgter Anhörung, wo vorhanden, nur an einen einzigen Wirtschaftsteilnehmer erfolgen, welcher nach der gegenständlichen Bekanntmachung ausgewählt wurde. Sollten mehr als ein Wirtschaftsteilnehmer vorhanden sein, kann gemäß den geltenden Rechtsbestimmungen ein Ausschreibungsverfahren veranlasst werden.

---

## Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme der gegenständlichen Markterhebung zugelassen werden die Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 45 und 46 des GvD Nr. 50/2016. Die Wirtschaftsteilnehmer, welche daran interessiert sind, ihren Vorschlag vorzulegen, müssen im Besitz der folgenden Voraussetzungen sein:

Allgemeine Voraussetzungen:

- a) Nichtvorhandensein von jeglichen Ausschlussgründen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016;

Voraussetzungen für die technische und fachliche Eignung:

- a) Einschreibung in die Handelskammer für die Tätigkeiten betreffend der gegenständlichen Markterhebung;
- b) Einhaltung der Mindestkriterien für die Umwelt (CAM) für die Lieferung von Inneneinrichtungen ([http://www.minambiente.it/sites/default/files/archivio/allegati/GPP/2017/allegato\\_tecnico\\_arredi\\_2017.pdf](http://www.minambiente.it/sites/default/files/archivio/allegati/GPP/2017/allegato_tecnico_arredi_2017.pdf)).

Diese Voraussetzungen müssen in der Ersatzerklärung anstelle des Notariatsaktes ersichtlich sein, gemäß DPR Nr. 445/2000, auf stempelfreiem Papier, digital unterschrieben vom Rechtsinhaber/gesetzlichen Vertreter.

Der zu beauftragende Wirtschaftsteilnehmer muss in jedem Fall ordnungsgemäß befähigt werden, um die zuvor beschriebene Aufgabe zu übernehmen, und muss unbedingt die geltenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich beachten, mit besonderem Bezug auf das GvD 50/2016.

## Modalitäten und Fristen für die Übermittlung der Interessensbekundung

Die Interessensbekundungen müssen mittels PEC an die Adresse [tatiana.sottocorona@pec.sabes.it](mailto:tatiana.sottocorona@pec.sabes.it) gesendet werden mit dem folgenden Betreff (bitte nicht übersetzen!): "Manifestazione di interesse per la fornitura e installazione di arredi di serie per il Centro Unico di Prenotazione Provinciale (CUPP) dell'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige".

Die Interessensbekundungen müssen, bei sonstigem Ausschluss, bis spätestens 12:00 Uhr des 15. Kalendertags nach der Veröffentlichung der gegenständlichen Bekanntmachung auf der Webseite [www.ausschreibungen-suedtirolo.it](http://www.ausschreibungen-suedtirolo.it) im Abschnitt "Besondere Vergabebekanntmachungen" eingehen; als Eingangsdatum und –zeit gilt die Bestätigung der erfolgten Zustellung der PEC-Nachricht.

Es werden keine Interessensbekundungen akzeptiert, welche nach der zuvor genannten Fälligkeit übermittelt werden, womit die Verpflichtung der erfolgten Abgabe derselben entsprechend der vorgegebenen Bedingungen ausschließlich zulasten dem Wirtschaftsteilnehmer bleibt.

Die Interessierten müssen innerhalb der zuvor angegebenen Fälligkeiten, die eigene Interessensbekundung anhand des bereitgestellten Formulars (siehe Anhang), das vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben wurde, mit einer Kopie des gültigen Erkennungsausweises übermitteln.

Die Interessensbekundung muss, bei sonstigem Ausschluss, in italienischer oder deutscher Sprache formuliert, ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter des interessierten Wirtschaftsteilnehmers oder von einem bevollmächtigten Subjekt unterzeichnet sein.

## Ausschlussgründe

Es werden Bewerbungen ausgeschlossen, welche:

- nach dem Fälligkeitsdatum eingegangen sind;
- ohne digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Rechtssubjekts vorgelegt werden;
- die im Liefergegenstand angegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen.

## Verbreitung und Informationen

Die gegenständliche Bekanntmachung wird folgendermaßen verbreitet:

- Veröffentlichung auf der Webseite des Südtiroler Sanitätsbetrieb [www.sabes.it](http://www.sabes.it) :  
Transparente Verwaltung » Ausschreibungen und Verträge » Akten der Vergabestellen für jedes einzelne Verfahren - Bekanntmachung der Marktkonsultation
- Veröffentlichung auf der Webseite [www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it) im Abschnitt "Besondere Vergabebekanntmachungen"

Eventuelle Fragen und/oder Informationsanfragen betreffend die gegenständliche Bekanntmachung können an die folgende Mailadresse gesendet werden: [tatiana.sottocorona@sabes.it](mailto:tatiana.sottocorona@sabes.it).

## Informationen gemäß der EU-Verordnung Nr. 2016/679

Gemäß Artikel 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679, informieren wir, dass die mitgeteilten Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Verwaltung der aktuellen Markterhebung verarbeitet werden.

Die angeforderten Daten sind notwendig, damit diese Verwaltung die angeführten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Markterhebung überprüfen kann. Durch die fehlende Mitteilung der Daten kann man an der Markterhebung nicht teilnehmen.

Die mitgeteilten Daten werden in keinsten Weise verbreitet, können aber an andere Rechtsträger privater oder öffentlicher Natur aufgrund gesetzlicher Vorgaben weitergeleitet werden

Die Daten werden beschränkt auf das unbedingt Notwendige in Papier- und/oder elektronischer Form verarbeitet, indem Vorsichts- und angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Die Daten werden ausschließlich von befugten Personen verarbeitet, welche ausdrücklich als Beauftragte, Delegierte und Verantwortliche, ernannt worden sind.

Die Daten dürfen ausschließlich zu Zwecken, die mit der gegenständlichen Veröffentlichung im Zusammenhang stehen, sowie zu den daraus folgenden Handlungen und den damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen in Datenbanken, Computerdateien und elektronischen Systemen verarbeitet werden.

Die Daten werden nur für die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehene Zeit aufbewahrt oder in den Richtlinien zur Bewertung der Dokumente des Südtiroler Sanitätsbetriebes, anschließend werden sowohl in analoger als auch in informatischer Form aufbewahrte Dokumente vernichtet.

Rechtsinhaber der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb, mit Sitz in Bozen, Sparkassenstraße Nr. 4.

Man kann jederzeit das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15, der EU Verordnung Nr. 2016/679 ausüben, indem man sich an die Datenschutzsteuerungsgruppe wendet (zusammengesetzt von der Datenschutzreferentin und dem Data Protection Officer) E-Mail [privacy@sabes.it](mailto:privacy@sabes.it) oder eine schriftliche Anfrage an die oben angegebene Adresse. Falls man der Ansicht ist, dass die Daten nicht den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend verarbeitet werden, kann man Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Der Direktor der Abteilung Einkäufe und Ökonomatsdienste  
Dr. Renato Martinolli